







Passerelle Gebäudetechnik

Gebäudetechnik-Spezialisten sind gesuchte Profile auf dem Arbeitsmarkt. Die Passerelle-FR ermöglicht eine vereinfachte berufliche Neuorientierung mit EFZ-Abschluss in den Berufen Heizungsinstallateur, Lüftungsanlagebauer, Sanitärinstallateur und Spengler.

Personen mit Lehrabschluss in einer technischen Branche oder mit mehrjähriger Berufserfahrung können diese 2-jährige Ausbildung absolvieren.

Dank der Unterstützung des Kantons Freiburg und von Energie Schweiz können aussergewöhnlich gute Bedingungen für diese Ausbildungen ange-boten werden.



Praktische Infos

ZIELPUBLIKUM UND ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Ausbildung richtet sich hauptsächlich an Angestellte von Gebäudetechnik-Unternehmen und an Personen, die eine berufliche Neuorientierung anstreben (eventuell auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle).

Die Zulassungsbedingungen sind neben grosser Motivation und Lernbereitschaft folgende:

- → Im Besitz sein eines EFZ (idealerweise in einem technisch-handwerklichen Bereich) oder
- → 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 2 in einem Gebäudetechnikberuf
- → 3 Jahre Berufserfahrung in einem Gebäudetechnikberuf

INHALT UND ABLAUF DER AUSBILDUNG

Die Passerelle vermittelt den Teilnehmern das nötige Wissen, um den angestrebten Beruf auszuüben. Neben der Vermittlung von technischem Wissen wird auch die Teamarbeit mit anderen Fachleuten der Gebäudetechnik geübt.

Die Ausbildung erstreckt sich über 2 Jahre, wobei die Teilnehmer in die Klassen des konventionellen 2. und 3. Lehrjahres integriert werden. Die Ausbildung endet mit einer Lehrabschlussprüfung. Teilnehmer ohne EFZ müssen zusätzliche Allgemeinbildungskurse absolvieren.

TITEL

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Heizungsinstallateur, Lüftungsanlagebauer, Sanitärinstallateur oder Spengler

KOSTEN UND LEHRLINGSLOHN

ÜK-Kurskosten: Werden vom Programm Energie-FR gedeckt (für Freiburger

Unternehmen)

Subvention: Freiburger Unternehmen erhalten eine Subventionspauschale von

CHF 12'000.- pro Passerellenteilnehmer, um einen Teil ihrer Kosten zu decken. Unterbricht der Lernende die Ausbildung, wird die Subventionspauschale pro rata ausbezahlt, falls der Lehrling an mindestens 90% der ÜK-Kurse und der Berufsschule teil-

genommen hat.

Lehrlingslohn: Das Einhalten von Mindestlöhnen ist Bedingung für den

Erhalt von Subventionen. Gemäss Alter und Erfahrung des Lernenden, liegen diese zwischen CHF 2'000.- und 4'500 pro

Monat.

Anmeldung Passerelle

DATEN UND ANMELDEFRIST

Die Passerelle-Ausbildung startet jedes Jahr im August und dauert 2 Jahre. Die Anmeldefrist ist jeweils am 31. Juli

Das Anmeldeformular steht auf der Internetseite www.energie-fr.ch zur Verfügung.

UNTERNEHMEN WELCHE EINE BEREITS ANGESTELLTE PERSON AUSBILDEN MÖCHTEN:

- Anmeldung an suissetec Freiburg secretariat@suissetec-fribourg.ch unter Angabe der Personalien sowie der bisherigen Ausbildungen und beruflichen Erfahrungen (vgl. Anmeldeformular)
- 2. Evaluation durch den Berufsverband der Gebäudetechnik: suissetec Freiburg
- 3. Abschluss eines Lehrvertrags zwischen Unternehmen und Angestelltem (Kopie an suissetec Freiburg senden)

UNTERNEHMEN WELCHE EINE PERSON FÜR DIE PASSERELLE-AUSBILDUNG SUCHEN / PERSONEN OHNE ANSTELLUNG, WELCHE DIE PASSERELLEN-AUSBILDUNG ABSOLVIEREN MÖCHTEN:

- Anmeldung an suissetec Freiburg: secretariat@suissetec-fribourg.ch (vgl. Anmeldeformular)
- 2. Evaluation durch den Berufsverband der Gebäudetechnik: suissetec Freiburg
- 3. Abschluss eines Lehrvertrages (Kopie an suissetec Freiburg senden)

KONTAKT

DANIEL BÜRDEL

E-mail: daniel.buerdel@upcf.ch

 $T \cdot 0263503300$

FRANCIS SAVARIOUD

E-mail: secretariat@suissetec-fribourg.ch

 $T \cdot 0796347254$







